

**Hiermit informieren wir gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 Landkreis-  
ordnung über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen  
Teil der 13. Sitzung des Werksausschusses des  
Abfallwirtschaftsbetriebes  
am Dienstag, den 21.02.2017**

1	Auftragsvergabe: Beschaffung neuer Rest- und Bioabfallgefäße
---	--

**Beschluss:**

Der Werksausschuss hat beschossen, den Auftrag zur

1. Lieferung und Verteilung der Zweirad-Abfallsammelbehälter (Los 1) und
2. Lieferung von Vierrad-Abfallsammelbehältern (Los 2)

jeweils an den Bieter mit dem wirtschaftlichen Angebot (bestes Preis-Leistungs-  
verhältnis) zu vergeben. Dies ist sowohl für Los 1 als auch für Los 2 die Fa. Weber  
GmbH & Co. KG, Haan.

2	Ausschreibung von Abfallsammel- und Entsorgungsdienstleistungen
---	---

**Beschluss:**

1. Der Werksausschuss stimmt dem Beitritt des Landkreises Ahrweiler zum Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation REK mit Sitz in Bonn mit Wirkung zum 01.01.2018 grundsätzlich zu.
2. Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises, den Beitritt zum Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung zu beschließen und dem Zweckverband die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler dem AWB überlassenen Restabfälle (graue Tonne) aus privaten Haushalten gemäß dem §§ 17 Abs.1, 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit den §§ 3, 4 LKrWG zu übertragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen zum Beitritt zum Zweckverband REK zügig zu Ende zu führen und die notwendigen Prüfungen abzuschließen und dem Kreistag zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Sitzung Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

4. Im Übrigen sollen die Entsorgungs- und Sammeldienstleistungen, wie in der Vorlage dargelegt, neu ausgeschrieben, sowie die übrigen Aufgaben durch den AWB erledigt werden. Das Abfallwirtschaftskonzept soll dies entsprechend berücksichtigen. Alle erforderlichen Ausschreibungen sollen umgehend erarbeitet und veröffentlicht werden.